

differierenden Bearbeitung der Suppliken durch die Herrscher sowie die Stellung der mit ihrer Erledigung beauftragen Personen am Hofe. R. P.

Toni DIEDERICH, *Ad maiorem cautelam*. Zur Kumulation von Beglaubigungsmitteln in einer Urkunde des Kölner Domkapitels von 1480, AfD 52 (2006) S. 159–190, stellt die im Anhang edierte feierliche Wahlanzeige des Kölner Domkapitels für den neuen Kölner Erzbischof Hermann von Hessen mit der Bitte um Bestätigung durch den Papst vor, die nicht nur von den Kapitelmitgliedern eigenhändig unterschrieben und von zwei öffentlichen Notaren ausgefertigt, sondern außerdem noch mit dem Geschäftssiegel des Domkapitels besiegelt wurde. M. M.

---

I patti con Bologna 1227–1321, a cura di Pierpaolo BONACINI (Pacta veneta 11) Roma 2005, Viella, 176 S., 4 Taf., ISBN 88-8334-141-4, EUR 24. – Die mittlerweile auf zwölf Bände angewachsene Reihe der Pacta veneta (vgl. zuletzt DA 62, 680) dokumentiert Abkommen, die Venedig mit anderen italienischen Städten wie auch mit Staaten der Levante geschlossen hat. Der hier anzuzeigende elfte Band konzentriert sich auf jene Verträge, die der wichtigsten Konkurrentin im nordostitalienischen Raum, Bologna, abgehandelt werden konnten. Ediert werden insgesamt acht pacta, überwiegend aus Venezianer Kopialüberlieferung; für zwei – Nummer 5 und 7, in die allerdings die Nummern 3, 4 und 6 inseriert sind – finden sich Gegenstücke auch in Bologneser Registern. Eine ausführliche Einleitung macht mit der Vorgeschichte des seit dem 12. Jh. von Venedig systematisch ausgebauten Vertragssystems sowie mit den handels- und verkehrspolitischen Problemen in der Region vertraut. Diese ‚außenpolitischen‘ Verträge schlossen an die früh- und hochma. pacta an, die die fränkischen und deutschen Herrscher der Lagunenstadt gewährt hatten. Die Venezianer verwandelten diese 1220 definitiv endende kaiserliche Tradition in eine eigenständige, trotz aller Zugeständnisse an die tagespolitischen Erfordernisse stets zielstrebig verfolgte „politica del diritto“ (S. 38), deren Sinn es war, präzise Rechtsbeziehungen zu den Nachbarstädten aus einer Position der Stärke heraus festzuschreiben. Dies gilt im Prinzip auch für die Verträge mit Bologna. Allerdings gelang es der Universitätsstadt, obwohl sie von den venezianisch kontrollierten Salz- und Getreidelieferungen abhing, bis 1321 einigermaßen ausgeglichene Beziehungen zu der Lagunenstadt herzustellen und vertraglich zu regeln. Der Vf. versteht es, eine genaue Lektüre der in den pacta gewählten Formulierungen mit einer kontextorientierten, teils vergleichenden historischen Perspektive zu verbinden. Auf diese Weise treten nicht allein die rechtsgeschichtlichen Dimensionen der Texte hervor; erst der Vergleich mit den anderen pacta veneta rückt die großen Linien der Venezianer Außenhandelspolitik im 13. und 14. Jh. ins rechte Licht. Last but not least empfiehlt sich der Band auch durch die Qualität der Texteditionen, durch die bisher vorliegende ältere Drucke ersetzt werden. Thomas Frank

---

Christine REINLE, Herrschaft durch Performanz? Zum Einsatz und zur Beurteilung performativer Akte im Verhältnis zwischen Fürsten und Unterta-